



Fachsiegel ASIIN & EUR-ACE

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

an der

Hochschule Stralsund

Stand: 20.09.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	7
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung	15
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	19
4. Ressourcen	21
5. Transparenz und Dokumentation	23
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	26
D Nachlieferungen	28
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.08.2019)	29
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.09.2019)	30
G Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (10.09.2019)	31
H Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)	33
Anhang: Lernziele und Curricula	34

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	International Industrial Engineering	ASIIN, EUR-ACE® Label	22.03.2013 – 30.09.2019 ASIIN	06
Vertragsschluss: 26.11.2018 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 18.03.2019 Auditdatum: 28.05.2019 am Standort: Stralsund				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Andrea Heilmann, Hochschule Harz Prof. Dr. Matthias Werner, Hochschule Konstanz Dipl.-Ing- Axel Haas, Verein Deutscher Wirtschaftsingenieure SiZhong Hu, Studentischer Vertreter, Technische Universität Berlin				
Vertreterin der Geschäftsstelle: Christin Habermann				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen i.d.F. vom 06.12.2013				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerythmus/erstmalige Einschreibung
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng., optional durch Antrag der Studierenden „Diplom-Wirtschaftsingenieur (Fachhochschule)“)	International Industrial Engineering	/	6	Vollzeit, Teilzeit	/	8	240 ECTS	WS/ 01.09.2011

Für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Das Ziel des Studiums im Bachelor-Studiengang ist der Studienabschluss mit dem ersten akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B.Eng.“. Der Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen verbindet fachübergreifend Kompetenzen aus einem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Komponente im Vergleich zum Studiengang Maschinenbau und erweitert diese um Wissen, Fähigkeiten und Kenntnisse, die während eines zweisemestrigen Auslandsstudiums erworben werden. Bei diesem prinzipiell technikorientierten Studium werden jedoch breitere Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt, die über entsprechende Wahlpflichtmodule in den höheren Semestern noch vertieft werden können. Durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie die Praxis- und Abschlussphase im letzten Semester ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld möglich. Die Aneignung sozialer und interkultureller Kompetenzen, die über die durch die Fachmodule vermittelten Schlüsselqualifikationen hinausgehen, wird durch ein entsprechendes Angebot an Wahlmodulen sichergestellt. Dies gilt in besonderer Weise für den zweisemestrigen Auslandsaufenthalt.

Das Arbeitsfeld von Wirtschaftsingenieuren ist durch die besonders ausgeprägte fachübergreifende generalistische Qualifikation insbesondere dort zu sehen, wo kombiniert technische und wirtschaftliche Aufgaben zu koordinieren und zu lösen sind. Bei entsprechender Studiengestaltung sind jedoch auch Aufgaben sowohl aus dem reinen Ingenieurbereich als

³ EQF = European Qualifications Framework

auch aus dem betriebswirtschaftlichen Spektrum übernehmbar. Dieser Studiengang legt besondere Beachtung auf den Schwerpunkt Internationales. Zwei von insgesamt acht Semestern verbringen die Studierenden im in der Regel fremdsprachigen Ausland. Sie studieren im siebten Semester an einer in der Regel fremdsprachigen ausländischen Partnerhochschule und absolvieren anschließend im achten Semester ein Praktikum im in der Regel fremdsprachigen Ausland. Mit der Erweiterung der fremdsprachlichen Lehrveranstaltung, der Einbeziehung von internationalen und Kultur vergleichenden Aspekten in das Studium erhalten die Studierenden eine Vorbereitung für eine Führungstätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Mit seinen ingenieurtechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Hauptteilen sowie soziale und interkulturelle Kompetenz vermittelnden, integrativen Modulen ist das Studium individuell zusammenzustellen und gezielt zu vertiefen.“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Ziele-Module Matrix
- Modulhandbuch
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen sind in § 2 der fachspezifischen Studienordnung festgelegt (vgl. Anhang dieses Berichts). Zusätzlich zu den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs hat die Hochschule Stralsund auch im Modulhandbuch für jedes Modul Lernziele festgelegt, welche sich auf die spezifisch vermittelten Kompetenzen jedes einzelnen Moduls beziehen, und diese Zusammenhänge zusätzlich in einer Ziele-Module-Matrix dargelegt.

Der Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen verbindet fachübergreifende Kompetenzen aus einem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Komponente im Vergleich zu einem Maschinenbau-Studium und erweitert dieses um Wissen, Fähigkeiten und Kenntnisse, die während eines zweisemestrigen Auslandsaufenthaltes erworben werden. Bei diesem prinzipiell technikorientierten Studium werden zusätzlich breite Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt, die über

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

entsprechende Wahlpflichtmodule in den höheren Semestern noch vertieft werden können. Durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie die Praxis- und Abschlussphase im letzten Semester ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld möglich. Die Aneignung sozialer und interkultureller Kompetenzen, die über die durch die Fachmodule vermittelten Schlüsselqualifikationen hinausgehen, wird durch ein entsprechendes Angebot an Wahlmodulen sichergestellt. Dies gilt in besonderer Weise für den zweisemestrigen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule. Das Arbeitsfeld von Wirtschaftsingenieuren ist durch die besonders ausgeprägte fachübergreifende generalistische Qualifikation insbesondere dort zu sehen, wo kombiniert technische und wirtschaftliche Aufgaben zu koordinieren und zu lösen sind. Bei entsprechender Studiengestaltung sind jedoch auch Aufgaben sowohl aus dem reinen Ingenieurbereich als auch aus dem betriebswirtschaftlichen Spektrum übernehmbar.

Dieser Studiengang legt besondere Beachtung auf den Schwerpunkt Internationales. Zwei von insgesamt acht Semestern verbringen die Studierenden im Ausland. Sie studieren im siebten Semester an einer Partnerhochschule und absolvieren anschließend im achten Semester ein Auslandspraktikum sowie die Bachelorarbeit, welche entweder im Unternehmen oder an der Hochschule geschrieben werden kann. Mit der Erweiterung der fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen, der Einbeziehung von internationalen und Kultur vergleichenden Aspekten in das Studium erhalten die Studierenden eine Vorbereitung für eine Führungstätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Mit seinen ingenieurtechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Hauptteilen sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelnden, integrativen Modulen ist das Studium individuell zusammenzustellen und gezielt zu vertiefen.

Aus Sicht der Gutachter sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs angemessen und deutlich formuliert und befassen sich sowohl mit den fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen, als auch mit der Berufsbefähigung der Absolventen. Sie sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) entsprechen.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Selbstbericht

- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsbezeichnung des Studiengangs in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegt ist und sowohl die angestrebten Lernergebnisse als auch die primäre Unterrichtsprache angemessen reflektiert.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund
- Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Ziele-Module Matrix
- Modulhandbuch
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich im Wesentlichen aus drei Modulgruppen zusammen: Module der Mathematik-/Natur-/Ingenieurwissenschaften (79 ECTS-Punkte), Module der Wirtschafts-/Rechts-/Sozialwissenschaften (46 ECTS-Punkte) und Integrationsmodule (23 ECTS-Punkte). In den ersten vier Semestern erhalten die Studierenden mit Pflichtmodulen die anwendungsbezogenen Grundkenntnisse der Mathematik, der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, sowie der Informatik. Im fünften und sechsten Semester müssen darüber hinaus sechs Wahlpflichtmodule zur Vertiefung und Schwerpunktsetzung gewählt werden. Dabei sind fünf Module aus den Katalogen A (allgemeinorientierte Inhalte), B (technikorientierte Inhalte) und C (wirtschaftsorientierte Inhalte) zu wählen, wobei mindestens je ein Modul aus jedem Katalog gewählt werden muss. Zusätzlich kann ein weiteres Wahlpflichtmodul auch aus dem Angebot einer anderen Fakultät der Hochschule Stralsund gewählt werden.

Während der ersten sechs Semester erhalten die Studierenden darüber hinaus Englischunterricht und erwerben in drei integrativen Pflichtfächern interkulturelle Kompetenzen, da-

runter „Methoden- und Sozialkompetenzen im internationalen Bezug“ und „Interkulturelles Marketing/Management.“ Im siebten Fachsemester wird das Studium an einer in der Regel fremdsprachigen ausländischen Hochschule fortgesetzt. Die hier belegten Module dienen dem Erwerb von vertiefenden Kenntnissen der ingenieur-, wirtschafts- oder allgemeinwissenschaftlichen Bereiche und müssen sich auf 30 ECTS-Punkte belaufen. Das praktische achte Fachsemester schließt eine Praxisphase von mindestens zwölf Wochen im zumeist englischsprachigen Ausland ein und endet mit der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums.

Die Gutachter analysieren insbesondere, inwieweit die Qualifikationsziele des Studiengangs im Curriculum aufgegriffen und die angestrebten Lernergebnisse von den Studierenden im Rahmen des Studiums auch tatsächlich erreicht werden können. Anhand der Ziele-Module-Matrix erkennen sie, dass der Studienschwerpunkt Internationales im Curriculum selbst wenig zum Tragen kommt. So müssen die Studierenden zwar die drei interkulturellen Pflichtmodule absolvieren, diese fokussieren jedoch mehr die interkulturellen und sozialen Fähigkeiten der Studierenden und beziehen sich weniger auf deren fachlichen Kenntnisse. Des Weiteren ist laut Modulbeschreibungen und Ziele-Module-Matrix die internationale Ausrichtung des Studiengangs nur in den letzten beiden Semestern integriert, in denen die Studierenden Studium und Praxisphase im Ausland verbringen sollen. Das Curriculum der ersten sechs Semester ist identisch mit dem des grundständigen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, welcher ebenfalls an der Hochschule Stralsund angeboten wird, und enthält keinen internationalen Fokus. Die Gutachter sind der Ansicht, dass ein Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ sich auch inhaltlich auf die internationale Dimension des Wirtschaftsingenieurwesens beziehen muss.

Den Gutachtern fällt während der Auditgespräche ebenfalls auf, dass die Studierenden zwar englische Sprachkurse belegen müssen, dass jedoch keine Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden, obwohl in den Qualifikationszielen von einer „Erweiterung der fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen“ die Rede ist. Die Gutachter erfahren, dass die Studierenden englischsprachige Lehrveranstaltungen nur an den ausländischen Hochschulen belegen, dass im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs durch die Zukunftskommission (vgl. Kriterium 6) jedoch vermehrt englischsprachige Module in das Curriculum integriert werden sollen. Die Programmverantwortlichen versichern darüber hinaus glaubhaft, dass sie zukünftig vermehrt englischsprachige Module anbieten wollen und dass einige Lehrende bereits jetzt, wenn die Studierenden dies wünschen, ihre Seminare auf Englisch abhalten. Die Gutachter unterstützen dieses Vorhaben und raten insgesamt die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu fördern.

Bei der Durchsicht der gelehrten Inhalte fällt den Gutachtern weiterhin auf, dass das Thema Digitalisierung nicht unterrichtet wird. Zwar gibt es in dem Bachelorstudiengang das Modul

„Informatik“, dieses beschäftigt sich jedoch mit den Grundlagen der Datenverarbeitung (Word, Excel), da den Studierenden diese, für das weitere Studium unabdingbaren, Kompetenzen zumeist fehlen. Weiterhin wird das Modul „Digitale Transformation“ angeboten, welches jedoch den Fokus auf technisches Zeichnen mit CAD-Systemen legt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Thema Digitalisierung notwendig für die Ausbildung eines modernen Wirtschaftsingenieurs ist und erwarten, dass entsprechende Lehrinhalte in das Curriculum integriert werden.

Aus den eingereichten Unterlagen sowie aus den Gesprächen während der Vor-Ort-Besichtigung erkennen die Gutachter, dass das Curriculum des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum kaum verändert wurde und dass größere Veränderungen in den nächsten ein bis zwei Jahren durch die Zukunftskommission vorgenommen werden sollen. Die Gutachter raten, dann im Sinne der fachlich-inhaltlichen Aktualität des Studiengangs das Thema Digitalisierung in das Curriculum zu integrieren und die internationale Ausrichtung des Studiengangs – insbesondere durch die Fokussierung auf internationale Themen des Wirtschaftsingenieurwesens sowie durch englischsprachige Seminarveranstaltungen – zu stärken.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Immatrikulationsordnung
- Zugangsprüfungsordnung
- Qualifikationsverordnung
- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund
- Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen in den §§ 17-22 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, in § 3 und § 5 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Stralsund

vom 26. Mai 2016 sowie der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 27. April 2017 geregelt.

Hiernach ist zu einem Bachelorstudium berechtigt, wer die Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen Meisterabschluss bzw. eine gleichgestellte berufliche Fortbildungs- oder Fachschulprüfung besitzt. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen durch eine Prüfung ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die möglichen Sprachprüfungen und die zu erreichenden Werte sind in § 5 der Immatrikulationsordnung definiert. Des Weiteren wird ein Vorpraktikum von acht Wochen vorausgesetzt.

Für Übergänge aus anderen Studienrichtungen und die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen ist das Prozedere sowohl in § 11 der Immatrikulationsordnung als auch in § 22 der Rahmenprüfungsordnung definiert. Hiernach sind „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und berufspraktische Tätigkeiten an einer Hochschule anzurechnen, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden.“ Hierbei liegt die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule.

Die Gutachter erkennen, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verankert sind und den ASIIN- sowie den EUR-ACE Kriterien entsprechen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Zu Kriterium 1.3: Digitalisierung

Die Fakultät gibt in ihrer Stellungnahme an, dass sie die Mängel als bereits weitestgehend behoben ansieht, was durch folgende Pflichtmodule widergespiegelt wird: „CAD“ (digitale Produktentwicklung), ein Modul, welches im Wahlbereich durch die beiden Vertiefungsmodulare „3D-CAD I (digitale Produktentwicklung und Simulation)“ und „3D-CAD II (3D-Druck)“ aufgegriffen werden kann; „Informatik II (Einführung in die Programmierung“; „e-Logistic Management“. Im Wahlpflichtbereich können darüber hinaus folgende Module gewählt werden, die sich mit dem Thema der Digitalisierung auseinandersetzen: „Datenbanken“, „Programmieren mit MatLab“, „Rechner-integrierte Auftragsabwicklung“ (mit SAP), „Handhabungs- und Montagetechnik“, „Fahrzeugsystemtechnik“, „Fahrzeugsimulation und Fahrversuche“, „Moderne Methoden der Regelungstechnik“, „Fahrzeugmanagementsysteme“, „Angewandte Informatik“ sowie „Fabrikplanung/Digitale Fabrik“.

Das von der Zukunftskommission der Fakultät erarbeitete Curriculum für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen sieht zudem vor, Aspekte der Vernetzung stärker als bisher zu berücksichtigen. Dies spiegelt sich beispielsweise in folgenden

Lehreinheiten wider: Innerhalb der Profillinie „Mobilität“ in dem geplanten Modul „Automatisiertes Fahren und Systemtechnik“; innerhalb der Profillinie „Energiesysteme“ in dem geplanten Modul „Dezentrale Energiesysteme“; innerhalb der Profillinie „Moderne Produktion“ in den geplanten Modulen „Produktion 4.0“ sowie „Fabrikplanung und Fabriksimulation.“

Über das „Landesprogramm Digitale Lehre Mecklenburg-Vorpommern“ hat die Fakultät für Maschinenbau zudem kürzlich das Projekt „Lernfabrik Industrie 4.0“ eingeworben. Dieses Projekt ermöglicht der HS Strahlsund nach Angaben der Programmverantwortlichen in den kommenden zwei Jahren eine Produktionsstrecke zu bauen, in die alle Aspekte der Industrie 4.0 weitgehend eingebunden werden. Komponenten sind u. a.: Internet der Dinge, Virtual Reality, Strategien von künstlicher Intelligenz (Neuronale Netze), Vernetzung von Maschinen und Prozessen und/oder Visualisierung von Daten auf mobilen Endgeräten. Das Projekt legt Wert darauf, dass die Studierenden all diese Aspekte in modulübergreifenden Arbeitsgruppen selbstständig erarbeiten und umsetzen. Die als Ergebnis aufgebaute Modellfabrik wird in Form von Projekten in das zukünftige Curriculum integriert.

Die Gutachter bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule. Sie erkennen, dass die Hochschule im Rahmen der Zukunftskommission bereits plant, die Digitalisierung vermehrt in das Curriculum einzubringen. Sie Gutachter halten dies für ein sinnvolles Unterfangen und empfehlen, die angestrebten Maßnahmen rasch umzusetzen.

Zu Kriterium 1.3: Internationale Ausrichtung des Studiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

In ihrer Stellungnahme bezüglich der durch die Gutachter angemerkten verbesserungswürdigen internationalen Ausrichtung des Studiengangs „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ teilt die Hochschule die Meinung der Gutachter nicht und verweist auf die drei integrativen Pflichtfächer, die den Studierenden interkulturelle Kompetenzen vermitteln, sowie den höheren Anteil an Fremdsprachenkursen im Vergleich zu den beiden grundständigen Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen.

Die engere Anbindung an den grundständigen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen begründet die Hochschule wie folgt:

1. Der Studiengang wurde mit der Förderung durch den DAAD innerhalb des sogenannten Bachelor-Plus-Programmes entwickelt. Erklärtes Ziel des Programmes war es Studierende in Ingenieurstudiengängen zu motivieren einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums zu absolvieren. Den Hintergrund bildeten Befragungen von Studierenden an der Hochschule, die deutlich zeigten, dass zwei wesentliche Gründe dem Absolvieren von Auslandssemestern entgegenstanden: der erhöhte Zeitdruck, der mit der Umstellung vom Diplom-

auf einen Bachelorstudiengang einherging und die damit verbundene Unsicherheit das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können sowie fehlende finanzielle Mittel. Daher initiierte der DAAD die Entwicklung von Studiengängen, die ein zusätzliches Auslandssemester mit entsprechender finanzieller Förderung vorsahen. Dementsprechend wurde der internationale Studiengang eng an den bestehenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen angelehnt. Ein zusätzliches Studiensemester (7. Semester), aber auch das Praxissemester (8. Semester) sollten im Ausland verbracht werden. Dementsprechend wurden in den internationalen WING Module mit internationaler Ausrichtung aufgenommen, um den Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Gleichzeitig sollte Studierenden aus dem grundständigen Studiengang ein Wechsel in den internationalen Studiengang ermöglicht werden, da die Erfahrung zeigte, dass zum Zeitpunkt der Studienwahlentscheidung sich die Studienanfänger*innen eine international ausgerichtete Schwerpunktsetzung ihres Studiums nicht zutrauen. Deshalb war vorgesehen, dass pro Semester maximal 15 Studierende im Studiengang ‚Internationales Wirtschaftsingenieurwesen‘ eingeschrieben sind, von denen zehn neuimmatrikuliert und fünf Wechsler aus dem grundständigen Studiengang sind.

2. Falls es Studierenden während des Studiums an der ausländischen Hochschule nicht gelingt, die 30 ECTS-Punkte zu erreichen und damit insgesamt die 240 ECTS-Punkte, welche für den Abschluss benötigt werden, soll gewährleistet werden, dass sie alle erforderlichen Leistungspunkte (180) erworben haben, um den Bachelorabschluss im grundständigen Studiengang zu erhalten und eben nicht ohne Abschluss die Hochschule verlassen zu müssen.

3. Die personellen Ressourcen zur Einführung eines weiteren Studienganges, noch dazu mit internationaler Ausrichtung waren und sind begrenzt. Der Fokus der begrenzten finanziellen Förderung durch den DAAD lag auf der finanziellen Unterstützung der Studierenden sowie der Entwicklung und des Ausbaus internationaler Kontakte. Dazu konnten erfreulicherweise für zusätzliche Lehrveranstaltungen, insbesondere Workshops, Wissenschaftler*innen aus dem Ausland mehrmals eingeladen werden. Diese Veranstaltungen konnten hochschulöffentlich angeboten werden. Allerdings sind sie aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht im Curriculum festgeschrieben worden.

Die Programmverantwortlichen hoffen, dass diese Ausführungen verständlich machen, warum das Curriculum diese Nähe zum grundständigen Studiengang aufweist bzw. aufweisen muss und die internationale Variante des Studiengangs ein achttes Semester enthält. Mit dem anstehenden Personalwechsel sei aber natürlich die Chance gegeben, auch über eine Fortentwicklung des bestehenden Curriculums und insbesondere seiner Entwicklung um internationale und englischsprachige Module vorzunehmen.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die Ausführungen und insbesondere die Gründe für Nähe der Curricula der Bachelorstudiengänge. Sie weisen noch einmal explizit darauf hin, dass es sich bei der verbesserungswürdigen internationalen Ausrichtung des Studiengangs lediglich um eine Empfehlung handelt. Die Gutachter haben sowohl bei der Durchsicht der Unterlagen als auch während des Audits erkannt, dass der Studiengang die Absolventen durchaus adäquat auf eine Arbeit mit internationalem Fokus vorbereitet. Sie sind lediglich der Ansicht, dass im Zuge der von den Programmverantwortlichen mehrfach angesprochenen anstehenden Überarbeitung des Curriculums, auch die internationale Ausrichtung thematisiert werden und bestenfalls gesteigert werden sollte.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als erfüllt.

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund
- Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Ziele-Module Matrix
- Modulhandbuch
- Liste der externen Kooperationen mit internationalen Hochschulen
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Modularisierung

Die Programmverantwortlichen legen für den Studiengang einen Studienverlaufsplan vor aus dem hervorgeht, dass der Bachelorstudiengang für eine Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert ist (vgl. Anhang zu diesem Bericht).

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul fasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte zusammen und kann innerhalb von ein oder zwei Semestern absolviert werden. Es fällt auf, dass die Module unterschiedliche ECTS-Punkte aufweisen, was mit dem jeweiligen inhaltlichen Aufbau und der Arbeitsbelastung begründet ist. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Hochschule Stralsund gibt an, dass der Studiengang auch als Teilzeitvariante studiert werden kann und informiert auf ihrer Homepage ausführlich über diese Möglichkeit. Bei einem Teilzeitstudium müssen pro Semester maximal 18 ECTS-Punkte, anstatt der sonst üblichen 30 ECTS-Punkte, erbracht werden. Mit dem Studiengangleiter wird vor Beginn des Studiums ein individueller Studienplan erarbeitet, welcher vom Prüfungsausschussvorsitzenden bestätigt wird. Es ist Studierenden auch möglich, während des Studiums in eine Teilzeitvariante zu wechseln. Zum Zeit wird das Angebot allerdings nur von sehr wenigen Studierenden genutzt, welche aber eine reibungslose Umsetzung dieser Studienvariante bestätigen können.

Internationale Mobilität

Für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen sind das siebte und achte Semester verpflichtend im Ausland zu verbringen, sowohl im Rahmen eines Studiums als auch eines 12-wöchigen Praktikums. Durch zuvor abgeschlossene Learning Agreements kann die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen sichergestellt werden. Auch ermöglichen individuelle, durch den Prüfungsausschuss genehmigte, Studienpläne in diesen Fällen eine Fortsetzung des Studiums nach Rückkehr an die Hochschule Stralsund ohne Zeitverlust. Die Hochschule Stralsund unterhält Beziehungen zu zahlreichen Universitäten im europäischen und außereuropäischen Ausland, sodass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze aktuell größer als die Nachfrage ist. Die Beratung zu den Möglichkeiten, ein Semester im Ausland zu verbringen, und die Vergabe von Studienplätzen an den Partnerhochschulen werden vom Studienberatung koordiniert. Für die fachliche Beratung und die Organisation der Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen ist eine Outgoing Koordinatorin zuständig. Für das Auslandspraktikum unterhält die Hochschule Stralsund zusätzlich spezifische Kooperationen mit international agierenden Unternehmen, beispielsweise der Lufthansa in Sofia, Bulgarien, welche regelmäßig Praktikumsplätze an Studierende der Hochschule Stralsund vergeben.

Die Gutachter erkennen, dass die internationale Mobilität der Studierenden im Curriculum verankert ist und von Seiten der Hochschule unterstützt wird.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der zu akkreditierenden Bachelorstudiengang wendet als Leistungspunktesystem das ECTS an. Bis zum Abschluss weist der Studiengang 240 ECTS-Punkte auf. Zusammen mit einem konsekutiven Masterstudiengang werden so insgesamt 330 ECTS (bei einem 3-semstrigen Masterstudium) oder 360 ECTS (bei einem 4-semestrigen Masterstudium) erreicht.

Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule Stralsund dabei 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Ausgegangen wird hierbei von 1.800 Arbeitsstunden bzw. 60 Leistungspunkten pro Studienjahr, d.h. von durchschnittlich 30 Leistungspunkten pro Semester. Das Studienangebot wird dabei grundsätzlich so organisiert, dass die Studierenden gemäß dem Studienplan zwischen 27 und 32 ECTS-Punkten pro Semester erwerben.

Aus den Unterlagen der Hochschule sowie aus den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung als angemessen betrachtet wird. So werden alle Pflichtveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten und auch die Wahlpflichtmodule, deren hinreichend große Auswahl von den Studiengangleitern garantiert wird, weisen Überschneidungsfreiheit auf.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Lehrveranstaltungen sind in Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, Seminare und Projekte aufgegliedert. Zusätzlich werden auch Exkursionen zu Unternehmen durchgeführt, auf denen das anschließende Seminar aufbaut, so dass die Studierenden die Erlebnisse der Exkursion in angemessenen Rahmen reflektieren können. Adäquat zu den didaktischen Gestaltungsprinzipien und zum Umfang der zu vermittelnden Inhalte werden verschiedene Lehrmethoden innerhalb der Module eingesetzt, so dass beispielsweise Vorlesungen mit den Inhalten der Seminare, Übungen und Laboren gekoppelt sind. Die Gutachter fragen nach, wie die Lehrenden die entsprechenden Lehrformen auswählen und erfahren, dass

sich die Lehrenden dabei an den Inhalten des Moduls sowie den zu lehrenden Kompetenzen orientieren, aber auch solche Formate wählen, welche die Studierenden aktiv einbeziehen.

Die Gutachter sind mit dem Einsatz der Lehrformen zufrieden und erkennen, dass diese die zu lehrenden Kompetenzen unterstützen. Wie bereits unter Kriterium 1.3 diskutiert sind die Gutachter lediglich der Ansicht, dass mehr Lehrveranstaltungen auf englischer Sprache durchgeführt werden sollten, um die internationale Ausrichtung des Studiums zu stärken und die Studierenden optimal auf eine berufliche Karriere im internationalen Umfeld vorzubereiten.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Informationen und Programme für Studienanfänger: <https://www.hochschule-stralsund.de/studium-und-lehre/studienangebot/ankommen-orientieren/>
- Informationen und Förderungen „Familiengerechte Hochschule“: <https://www.hochschule-stralsund.de/host/im-portrait/familiengerechte-hochschule/>
- Webseite des Studierendenwerks: <https://studwerk.hochschule-stralsund.de>
- Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen
- Auswertungen Studierenden- und Absolventenbefragungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die aktuelle Betreuungsrelation an der Fakultät für Maschinenbau, welcher der Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen angehört, beträgt 28:1. Hiervon ausgehend, sowie angesichts der an der Hochschule üblichen Gruppenstärke, ist es in der Regel möglich, aufkommende Fragen oder Probleme bereits während der Lehrveranstaltung oder im Anschluss daran zu klären. Über die Lehrveranstaltung hinaus bietet jede Lehrperson wöchentliche persönliche Beratungen an. Zusätzlich werden insbesondere bei den Lehrveranstaltungen des ersten Jahres, wie auch zur Unterstützung der Laborbetreuung, Tutoren eingesetzt.

Für außerfachliche Fragen stehen den Studierenden sowohl die zentrale Studienberatung der Hochschule Stralsund als auch die Studiengangsleitung der Fakultät für Maschinenbau zur Verfügung, die Beratungsgespräche zu Themen wie Prüfungsproblemen, Beurlaubung, Hochschulwechsel oder auch zu persönlichen Problemen anbieten. Für Letzteres steht den

Studierenden auch die psychosoziale Beratung zur Verfügung, welche sie bei Prüfungsangst, familiären Problemen oder Krankheit unterstützt. Auf der Webseite der Hochschule Stralsund finden Studierende darüber hinaus spezielle Angebot für Studienanfänger sowie für Studierende mit Kind.

Aus Sicht der Gutachter ist die Beratung und Unterstützung der Studierenden von Seiten der Hochschule gewährleistet, was von den Studierenden in den Gesprächen bestätigt wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Zu Kriterium 2.3: Didaktik

In ihrer Stellungnahme gibt die Hochschule an, im Zuge der Arbeit der Zukunftskommission der Fakultät für Maschinenbau, welche sich mit der Umgestaltung des Curriculums beschäftigt, auch vermehrt englischsprachige Veranstaltungen einzuführen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als vollständig erfüllt.

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund
- Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Modulhandbuch
- Auswertung: Erstsemesterbefragung
- Auswertung: Absolventenbefragung
- Auswertung: Lehrbericht
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Prüfungssystem wird sowohl in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund (RPO) wie auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung (FPO) des Studiengangs festgelegt. Modulprüfungen können hiernach unter anderem als Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Referate oder Präsentationen abgelegt werden. Die RPO definiert alle möglichen Prüfungsarten in ihrer Form, ihrem Umfang sowie ihrer Notegebung. Die FPO enthält einen Prüfungsplan, welcher die Prüfungsformen, alternative Prüfungsformen sowie Prüfungsvorleistungen für jedes Modul detailliert angibt und den Studierenden so einen Überblick über die zu leistenden Prüfungen ermöglicht.

Bezüglich der Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen halten die Gutachter diese für grundsätzlich gegeben. Sind alternative Prüfungsformen im Prüfungsplan angegeben, so muss der Lehrende in der ersten Semesterwoche den Studierenden verbindlich mitteilen, welche Art der Prüfung tatsächlich stattfinden wird. Um die Kompetenzorientierung zu gewährleisten, muss diese Prüfungsform zunächst beim Prüfungsausschuss beantragt und von diesem genehmigt werden.

Für einige Module sind semesterbegleitende Labore oder Programmieraufgaben als Prüfungsvorleistung notwendig, die bestanden werden müssen, um zur finalen Modulprüfung zugelassen zu werden. Die Studierenden geben an, dass die Prüfungsvorleistungen ihnen helfen, das gesamte Semester über konstant zu lernen und so exzessive Lernphasen zum Ende des Semesters zu vermeiden.

Um den reibungslosen Ablauf des Studiums sicherzustellen, ist in § 16 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt, dass Prüfungen direkt im Anschluss an die Lehrveranstaltungen stattfinden. Die Prüfungstermine müssen spätestens sechs Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums, welcher vier Wochen umfasst, bekanntgegeben werden; häufig wird dies den Studierenden jedoch schon zu Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.

Aus den Unterlagen der Hochschule sowie aus den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung als angemessen betrachtet wird. Die Studierenden bestätigen, dass an einem Tag nie mehr als eine Prüfung stattfindet, dass es aber bei Wiederholungsklausuren durchaus zu Überschneidungen kommen kann. Dies wird jedoch immer individuell geklärt und den Studierenden die Möglichkeit gegeben, beide Klausuren an verschiedenen Tagen abzulegen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ermöglichen die Prüfungsformen Aussagen über das Erreichen der Lernziele der (Gesamt-)Module und sind in diesem Sinne kompetenzorientiert. Dies gilt auch für die Kombination von Prüfungen und Prüfungsvorleistungen in einzelnen Modulen, welche zum nachhaltigen Kompetenzerwerb beiträgt bzw. in geeigneter Weise die Fähigkeit, Theoriekenntnisse anwendungsorientiert umzusetzen, erfasst.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Hochschule gibt zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als vollständig erfüllt.

4. Ressourcen

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Lehrverflechtung innerhalb der Fakultät Maschinenbau
- Verzeichnis des Lehrpersonals der Fakultät Maschinenbau
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aus einem vorliegenden Personalhandbuch ergeben sich die individuellen fachlichen Qualifikationen sowie die einschlägigen beruflichen und Forschungserfahrungen der Lehrenden. Die Personalstruktur verdeutlicht, dass sich momentan sechs der 26 Professorenstellen der Fakultät für Maschinenbau in Besetzungsverfahren befinden. Zwei dieser Stellen decken die neuen thematischen Felder „Feinwerktechnik“ sowie „Regenerative Energien“ ab und stellen somit die fachliche Adäquanz des Lehrkörpers sicher. Zusätzlich arbeiten 27 wissenschaftliche und fachpraktische Mitarbeiter, sowie ein Meister und zwei Facharbeiter an der Fakultät Maschinenbau. Trotz der momentan unbesetzten Stellen sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge weiterhin adäquat durchgeführt werden. Dies wird von den Programmverantwortlichen, den Dozenten sowie den Studierenden bestätigt.

Bei der Durchsicht des Personalhandbuchs fällt den Gutachtern jedoch auf, dass keiner der Professoren ein Wirtschaftsingenieur ist, sondern entweder aus dem Bereich Technik oder dem Bereich Wirtschaftswissenschaften kommt. Dabei erachten die Gutachter es als sinnvoll, dass in einem solch interdisziplinären Studiengang ein Professor beide Fachbereiche repräsentieren kann. Da die Fakultät Maschinenbau sich zum Zeitpunkt der Akkreditierung ohnehin im Besetzungsverfahren für sechs Professorenstellen befindet, sehen die Gutachter hier die Möglichkeit, einen Wirtschaftsingenieur zu berufen.

Kriterium 4.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Auswertung der Lehrendenbefragung an der Hochschule Stralsund
- Übersicht der durchgeführten Forschungssemester der Fakultät für Maschinenbau
- Forschungsgebiete und Leistungsangebote der Fakultät Maschinenbau
- Drittmittelforschungsprojekte der Fakultät Maschinenbau
- Veröffentlichung 2017 der Fakultät für Maschinenbau

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle acht Semester kann von den Lehrenden ein Forschungsfreisemester beantragt werden. Hierfür muss die Lehre jedoch gesichert werden, d.h. die Lehre muss im vorausgehenden oder in dem auf das Forschungsfreisemester folgenden Semester nachgeholt werden. Nichtsdestotrotz nehmen jedes Semester 1-2 Lehrende die Möglichkeit eines Forschungsfreisemesters wahr. Die Lehrenden bemängeln jedoch, dass es nicht genügend finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kongressen, Tagungen oder Konferenzen gibt und wünschen sich, im Sinne der Weiterbildung der Lehrenden, einen entsprechenden Etat.

Didaktische Weiterbildungsangebote werden insbesondere von den Universitäten Greifswald und Rostock ermöglicht. Zudem besteht ein sehr großes Eigenengagement der Lehrenden zur eigenen Weiterbildung und Weiterentwicklung. So haben die Lehrenden der Hochschule Stralsund beispielsweise ein Projekt aufgestellt, bei dem sie untereinander in den Lehrveranstaltungen hospitieren und so ihre didaktischen Fähigkeiten erweitern und ausbauen.

Die Gutachter sind mit der Personalentwicklung der Lehrenden grundsätzlich zufrieden. Sie sind jedoch ebenfalls der Ansicht, dass auch die Teilnahme an Kongressen oder Tagungen der Lehrenden von Hochschuleseite entsprechend unterstützt werden sollte.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Raumausstattung der Fakultät Maschinenbau
- Übersicht der Labore der Fakultät Maschinenbau, inklusive Ansprechpartner, Ausstattung und durchführbare Laborübungen
- Besichtigung der Räumlichkeiten im Rahmen der Vor-Ort Begehung

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule legt im Selbstbericht eine ausführliche Beschreibung der Infrastruktur sowie der Finanz- und Sachausstattung der Fakultät Maschinenbau vor. Im Rahmen der vor-Ort-Begehung verschafft sich die Gutachtergruppe einen Eindruck der Infrastruktur und (vor allem) der studiengangrelevanten Laborausstattung.

Die Gutachtergruppe erkennt die gute Ausstattung der bestehenden Labore an und gelangt im Übrigen zu der Einschätzung, dass die vorhandene räumliche, finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschule der Durchführung des zu akkreditierenden Studiengangs förderlich ist. Auch die Studierenden sind mit der Einrichtung vollumfänglich zufrieden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Zu Kriterium 4.1: Beteiligtes Personal

In ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass die Fakultätsleitung und die Mitglieder der einzelnen Berufungskommissionen die Ansicht der Gutachter teilen, in den anstehenden Besetzungsverfahren für Professorenstellen einen Wirtschaftsingenieur zu berufen und dadurch die spezifische Kompetenz des Wirtschaftsingenieurwesens im Lehrkörper zu stärken. Die Ausschreibungen seien selbstverständlich auch für Wirtschaftsingenieure bei Nachweis ihrer Eignung offen. Allerdings verdeutlichten eingehende Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Professuren, dass es generell immer schwieriger wird, freiwerdende Professuren an der Hochschule Stralsund zu besetzen und Ausschreibungen erneut erfolgen müssen.

Zu Kriterium 4.2: Personalentwicklung

Die Fakultät gibt an, sich dem Wunsch der Gutachter anzuschließen, und im Sinne der Weiterbildung der Lehrenden deren Teilnahme an Kongressen und Tagungen durch die Hochschule stärker finanziell zu unterstützen.

Die Gutachter befinden die aufgeführten Maßnahmen der Hochschule als sinnvoll.

Sie bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulhandbuch
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen informieren adäquat über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzung für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls, die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten, die ECTS-Punkte und Benotung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass einzelne Modulbeschreibungen durchaus noch präziser auf die jeweils vermittelten Kompetenzen eingehen könnten. So sind zwar grundsätzlich zu jedem Modul Lernziele angegeben, diese beziehen sich häufig jedoch auf die Inhalte des jeweiligen Moduls und nicht auf die zu erwerbenden Kompetenzen. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Beschreibungen der Lernergebnisse in den Modulhandbüchern durchzusehen und an geeigneter Stelle zu spezifizieren.

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund
- Exemplarisches Zeugnis für den Studiengang
- Exemplarisches Diploma Supplement für den Studiengang
- Exemplarisches Transcript of Records für den Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In § 29 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung legt die Hochschule Stralsund fest, dass die Studierenden neben dem Zeugnis auch ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records erhalten, welches eine Beschreibung der durch den jeweiligen Studiengang erworbenen Qualifikationen erhält. Zeugnis und Urkunde werden in deutscher Sprache ausgestellt; für das Diploma Supplement wird zusätzlich eine englische Übersetzung ausgestellt. Die Gutachter erkennen, dass das Diploma Supplement alle notwendigen Informationen enthält.

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen vor
- Die Ordnungen sind auf der Webseite der Hochschule Stralsund veröffentlicht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den zu akkreditierenden Studiengang sind die Ziele des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen, Studienverläufe sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens sowohl in der Rahmenprüfungsordnung als auch in studiengangspezifischen Prüfungsordnungen verbindlich verankert. Alle Regelungen, Satzungen und Ordnungen sind auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht und stehen somit den Studierenden und anderen Stakeholdern jederzeit zur Verfügung.

Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass Änderungen der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sowie der Rahmenprüfungsordnungen der Hochschule Stralsund als gesonderte Dokumente ausgestellt werden. So gibt es bisher keine aktuelle Fassung der jeweiligen Ordnung, in welcher die geänderten oder neuhinzugefügten Paragraphen integriert sind. Stattdessen müssen Außenstehende mühsam die ursprüngliche Fassung mit den Änderungsfassungen vergleichen. Die Gutachter empfehlen daher, auch die Änderungen der Prüfungsordnungen als Lesefassung zu veröffentlichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Zu Kriterium 5.1:

Die Hochschule erwähnt in ihrer Stellungnahme, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs, wie von den Gutachtern empfohlen, die Modulbeschreibungen präziser auf die jeweils vermittelten Kompetenzen eingehen werden. Da die Lernziele sich aktuell häufig auf die Inhalte der Module und nicht auf die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen soll die Beschreibung der Lernergebnisse im Modulhandbuch überarbeitet und an geeigneter Stelle spezifiziert werden.

Zu Kriterium 5.3: Relevante Regelungen

Die Empfehlung der Gutachter, im Sinne der Transparenz die Änderungen der Prüfungsordnung in einer Lesefassung zu veröffentlichen wird schnellstmöglich umgesetzt. Die Lesefassung der Studien- und Fachprüfungsordnung sind durch die zuständige wissenschaftliche

Mitarbeiterin erstellt, werden bereits durch die Studienbüros intern genutzt und den Studierenden auf Nachfrage zu bestimmten rechtlichen Grundlagen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der starken Arbeitsbelastung der teilzeitbeschäftigten zuständigen Mitarbeiterin konnten bisher die Formalien der Hochschule Stralsund zur Veröffentlichung von Lesefassungen nicht eingearbeitet werden.

Die Gutachter erkennen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationsordnung
- Lehrbericht 2017
- Auswertung: Umfrage der Studierende nach dem Praxissemester
- Auswertung: Studierendenanfängerbefragung
- Auswertung: Erstsemesterbefragung
- Auswertung: Absolventenbefragung
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Durch das Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) vom 05. Juli 2002 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 ist eine regelmäßige Evaluation der Lehre verbindlich vorgeschrieben. Bei der Bewertung der Lehre sind sowohl die Studierenden als auch die Absolventen zu beteiligen und alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule zu involvieren. Umfang und Art der Datenerhebung werden durch die Evaluationsordnung der Hochschule Stralsund in der Fassung vom 20. Juli 2010 geregelt.

Hierbei orientiert sich die inhaltliche Gestaltung des Evaluationsberichts an den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz und thematisiert die Bereiche Beschreibung des Studiengangs, Studienorganisation, Studienberatung, Prüfungsorganisation sowie die Absolventenbetreuung. Der Evaluationsprozess bezieht sich hierbei nicht auf die Inhalte der Lehre

in einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern reflektiert, inwieweit die selbst gestellten Aufgaben umgesetzt und die Ziele bezüglich der Lehre und Forschung erreicht worden sind und welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele beigetragen haben bzw. noch zu ergreifen sind, um diese zu erreichen. Hierzu werden im Rahmen der internen Evaluation umfangreiche Befragungen der Studierenden (jährlich zu Beginn des Wintersemesters), der Absolventen (alle vier Jahre) sowie der Lehrenden (alle 3 Jahre) durchgeführt.

Die Ergebnisse aller Evaluationen werden in der darauffolgenden Lehrinheit mit den Studierenden besprochen. Zusätzlich zu den Evaluationen werden die Studierenden auch durch die Zukunftskommission an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt. Die Gutachter sehen, dass die Fakultät bestrebt ist, die Qualitätspolitik der Hochschule mit einem umfangreichen Qualitätssicherungsinstrumentarium umzusetzen. Da den Gutachtern bei der Vor-Ort-Begehung nur statistische Daten ab 2017 zur Verfügung standen bitten Sie um Nachreichung von Daten der letzten fünf Jahre zu Studiendauer, Abbruchquoten.

Im Rahmen der Zukunftskommission, welche sich mit der Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule Stralsund beschäftigt, sollen in den nächsten zwei Jahren alle Studiengänge, inklusive des Bachelorstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, überarbeitet und entsprechend dem Stand der Wissenschaft weiterentwickelt werden. Die Gutachter loben die Einrichtung einer solchen Instanz, insbesondere da auch Studierende an der Zukunftskommission beteiligt sind, und sind der Ansicht, dass die angesprochenen Verbesserungspotentiale des Studiengangs im Rahmen der Zukunftskommission genutzt werden können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Hochschule gibt, neben der eingereichten Kohortenstatistik der letzten fünf Jahre, keine weitere Stellungnahme zu diesem Kriterium ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Kohortenstatistiken der letzten fünf Jahre

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.08.2019)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Kohortenstatistiken der letzten fünf Jahre

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.09.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2025

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu stärken.
- E 2. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.
- E 3. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, bei der Besetzung der Professuren einen Wirtschaftsingenieur einzustellen.
- E 4. (ASIIN 4.2) Es wird empfohlen die Weiterbildungen der Lehrenden zu fördern.
- E 5. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren.
- E 6. (ASIIN 5.3) Im Sinne der Transparenz wird dringend empfohlen, die Änderungen der Prüfungsordnung in einer Lesefassung zu veröffentlichen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (10.09.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Meinung der Gutachter vollumfänglich an. Er nimmt lediglich eine redaktionelle Änderung an der Empfehlung E1 vor um zu verdeutlichen, dass die curricularen Inhalte stärker international auszurichten sind, der Studiengang aber insgesamt – durch seine zwei Auslandssemester – bereits international fokussiert ist.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06-Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2025

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die curricularen Inhalte stärker international auszurichten.
- E 2. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.
- E 3. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, bei der Besetzung der Professuren einen Wirtschaftsingenieur einzustellen.
- E 4. (ASIIN 4.2) Es wird empfohlen die Weiterbildungen der Lehrenden zu fördern.
- E 5. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren.

- E 6. (ASIIN 5.3) Im Sinne der Transparenz wird dringend empfohlen, die Änderungen der Prüfungsordnung in einer Lesefassung zu veröffentlichen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Mitglieder der Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließen sich der Meinung des Fachausschusses vollumfänglich an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2025

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die curricularen Inhalte stärker international auszurichten.
- E 2. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.
- E 3. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, bei der Besetzung der Professuren einen Wirtschaftsingenieur einzustellen.
- E 4. (ASIIN 4.2) Es wird empfohlen die Weiterbildungen der Lehrenden zu fördern.
- E 5. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren.
- E 6. (ASIIN 5.3) Im Sinne der Transparenz wird dringend empfohlen, die Änderungen der Prüfungsordnung in einer Lesefassung zu veröffentlichen.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. §2 der Studienordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

(1) Das Ziel des Studiums im Bachelor-Studiengang ist der Studienabschluss mit dem ersten akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B.Eng.“.

(2) Der Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen verbindet fachübergreifend Kompetenzen aus einem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Komponente im Vergleich zum Studiengang Maschinenbau und erweitert diese um Wissen, Fähigkeiten und Kenntnisse, die während eines zweisemestrigen Auslandsstudiums erworben werden. Bei diesem prinzipiell technikorientierten Studium werden jedoch breitere Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt, die über entsprechende Wahlpflichtmodule in den höheren Semestern noch vertieft werden können. Durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie die Praxis- und Abschlussphase im letzten Semester ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld möglich. Die Aneignung sozialer und interkultureller Kompetenzen, die über die durch die Fachmodule vermittelten Schlüsselqualifikationen hinausgehen, wird durch ein entsprechendes Angebot an Wahlmodulen sichergestellt. Dies gilt in besonderer Weise für den zweisemestrigen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule. Das Arbeitsfeld von Wirtschaftsingenieuren ist durch die besonders ausgeprägte fachübergreifende generalistische Qualifikation insbesondere dort zu sehen, wo kombiniert technische und wirtschaftliche Aufgaben zu koordinieren und zu lösen sind. Bei entsprechender Studiengestaltung sind jedoch auch Aufgaben sowohl aus dem reinen Ingenieurbereich als auch aus dem betriebswirtschaftlichen Spektrum übernehmbar.

(3) Dieser Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens legt besondere Beachtung auf den Schwerpunkt Internationales. Zwei von insgesamt acht Semestern verbringen die Studierenden im Ausland. Sie studieren im siebten Semester an einer Partnerhochschule und absolvieren anschließend im achten Semester ein Auslandspraktikum. Mit der Erweiterung der fremdsprachlichen Lehrveranstaltung, der Einbeziehung von internationalen und Kultur vergleichenden Aspekten in das Studium erhalten die Studierenden eine Vorbereitung für eine Führungstätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Mit seinen ingenieurtechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Hauptteilen sowie soziale und interkulturelle Kompetenz vermittelnden, integrativen Modulen ist das Studium individuell zusammenzustellen und gezielt zu vertiefen. Das modular aufgebaute Studium wird mit der Erstellung der Bachelor-Arbeit nach acht Semestern abgeschlossen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Module, Lehrveranstaltungen (SWS: Vorlesung/Übung/Seminar/Labor)												
Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	Prüfung	SWS	ECTS-Punkte
Pflichtmodule Mathematik-/ Natur-/ Ingenieurwissenschaften											69	79
WIIB 1000 Mathematik I	Mathematik I	4/2/0/0								K 120	6	6
WIIB 1010 Mathematik II	Mathematik II		4/2/0/0							K 120	6	6
WIIB 1100 Finanzmathematik/ Statistik	Finanzmathematik/ Statistik			2/2/0/0						K 120	4	5
WIIB 1200 Physik und Chemie	Physik und Chemie	4/0/0/0								K 120	4	5
WIIB 1300 Informatik	Informatik I	2/0/0/2								K 120	6	6
	Informatik II		1/0/0/1									
WIIB 1400 Werkstofftechnik	Werkstofftechnik		2/0/0/0	0/0/0/1						K 120	3	5
WIIB 1500 Technische Mechanik	Technische Mechanik I	3/1/0/0								K 120	8	8
	Technische Mechanik II		3/1/0/0									
WIIB 1600 CAD	CAD	0/0/0/2								K 60	2	4
WIIB 1610 Maschinen- elemente	Maschinen- elemente I	1/1/0/0								K 120	6	7
	Maschinen- elemente II		3/1/0/0									
WIIB 2100 Thermodynamik und Fluidmechanik	Thermodynamik			2/1/0/0						K 180	6	6
	Fluidmechanik			2/1/0/0								
WIIB 2300 Grundlagen der Elektrotechnik	Grundlagen der Elektrotechnik			3/0/0/1						K 120	4	5
WIIB 2500 Messtechnik	Messtechnik				2/1/0/1					K 120	4	5
WIIB 2600 Steuerungs- und Regelungstechnik	Steuerungs- und Regelungstechnik					2/1/0/1				K 120	4	5
WIIB 5000 Produktionstechnik	Produktionstechnik			2/0/0/0	2/0/0/2					K 120	6	6
Pflichtmodule Wirtschafts-/Recht-/ Sozialwissenschaften											44	46
WIIB 3100 Volkswirt- schaftslehre	Volkswirtschafts- lehre I	2/2/0/0								K 180	8	8
	Volkswirtschafts- lehre II		2/2/0/0									
WIIB 3300 Rechnungswesen	Buchführung	0/0/2/0								K 180	6	6
	Bilanzen / Kostenrechnung		2/2/0/0									
WIIB 3000 Betriebswirt- schaftslehre	Betriebs- wirtschaftslehre I		2/2/0/0							K 180	8	8
	Betriebs- wirtschaftslehre II			2/2/0/0								
WIIB 3900 Unternehmens-/ Personal- management	Unternehmens-/ Personalmanagement			0/0/2/0						K 60	2	2
WIIB 3500 Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht I			4/0/0/0						K 120	8	8
	Wirtschaftsrecht II				4/0/0/0							
WIIB 3700 Marketing	Marketing				0/0/4/0					K 120	4	4
WIIB 3400 Controlling	Controlling				0/0/2/0	0/0/2/0				K 120	4	5

H Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)

WIIB 3600 Betriebliche Steuerlehre	Betriebliche Steuerlehre					4/0/0/0					K 120	4	5							
Integrationsmodule												28	33							
WIIB 5200 Materialwirtschaft und Logistik	Materialwirtschaft und Logistik					3/1/0/0					K 120	4	4							
WIIB 5400 Methoden- und Sozialkompetenz mit intern. Bezug	Methoden- und Sozialkompetenz mit internationalem Bezug					0/0/2/0					P 30	2	2							
WIIB 5300 Fremdsprache für Wirtschaft und Technik I	Akademisches Englisch					0/0/0/4					K 90	4	5							
WIIB 5310 Fremdsprache für Wirtschaft und Technik II	Wirtschafts- englisch					0/0/0/2					K 120 Pr 15	6	6							
	Technisches Englisch							0/0/0/4												
WIIB 5100 Produktions- planung und -steuerung	Produktions- planung und -steuerung							3/1/0/0			K 120	4	6							
WIIB 3800 Interkulturelles Management / Marketing	Interkulturelles Management / Marketing							0/0/4/0			K 120	4	5							
WIIB 6000 Projektarbeit mit internationalem Bezug	Projektarbeit mit internationalem Bezug							0/0/2/2			P 120 Pr 30	4	5							
Wahlpflichtmodule zur Vertiefung, Schwerpunktsetzung (siehe unten)												20	25							
	WMXX XXXX, WMXX XXXX, WMXX XXXX							siehe unten			siehe unten	12	15							
	WMXX XXXX, WMXX XXXX							siehe unten			siehe unten	8	10							
Zwischensumme SWS/ECTS-Punkte Inland												161	183							
WIIB 7000 Auslandssemester an der Partnerhoch- schule	Auslandssemester an der Partnerhochschule									X		30	30							
WIIB 8000 Praxisphase	Praxisphase									X	s. Prak- tikanten- richtlinie	2	12							
WIIB 9000 Bachelor- Arbeit und Bachelor- Kolloquium	Bachelor-Arbeit									X	siehe FPO	-	15							
	Bachelor-Kolloquium									X										
Gesamtsumme SWS												28	30	27	28	24	24	30	2	193
Gesamtsumme ECTS-Punkte												32	30	32	29	31	29	30	27	240

Erläuterungen:	K 120	Klausur, 120 Minuten
	RP 60	Rechnerprogramm, 60 Minuten
	B 80	Belegarbeit, 80 Stunden
	R 30	Referat, 30 Minuten
	P 80	Projektarbeit, 80 Stunden
	L 15	Laborarbeit, 15 Stunden
	E 60	Entwurf, 60 Stunden
	Pr 60	Präsentation, 60 Minuten
	M 30	mündliche Prüfung, 30 Minuten
	FPO	Fachprüfungsordnung